

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen Mittwoch, 3. Juni 2015, 20.15 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses Finsterhennen

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 und die erforderlichen Nachkredite.
2. Beschlussfassung über die Änderung des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 7. Dezember 2011 (Anhänge I und II).
3. Verschiedenes

Im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen liegen öffentlich auf:

- Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 bis 10. Juli 2015. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Finsterhennen schriftlich Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- Die unter Traktandum 2 genannte Reglementsänderung vom 4. Mai 2015 bis 2. Juni 2015.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989). Gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Vorsitz:	Meier-Dubacher Marie-Therese, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Heiniger-Andres Bruno, Gemeindeschreiber
Anwesend:	17 Stimmberechtigte (inkl. Präsident und Sekretär)

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 20.15 Uhr.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 1. Mai 2015. Die Stimmberechtigten wurden zudem am 21. Mai 2015 mit einer ausführlichen Vorschau vororientiert.

Ein spezieller Gruss geht an Herrn Jakob Wettstein vom Bieler Tagblatt.

Mit Ausnahme von Jakob Wettstein sind alle Anwesenden im Besitze des Gemeindestimmrechtes. Er hat eine getrennte Sitzordnung eingenommen.

Als Stimmenzähler wird Werner Probst vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Traktandenliste wird durch die Vorsitzende verlesen und durch die Versammlung in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Verhandlungsführung und das Abstimmungsverfahren.

Es erfolgen weder Vorfragen noch Anregungen.

Es wird hierauf zur Behandlung der einzelnen Traktanden geschritten.

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014

Über dieses Traktandum orientiert Gemeindeverwalter Bruno Heiniger, indem er den Wortlaut der Vorschau zu dieser Gemeindeversammlung wiedergibt:

„Bei Aufwänden von Fr. 2'558'459.93 und Erträgen von Fr. 2'353'835.67 schliesst die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 204'624.26 ab. Der Voranschlag für das Jahr 2014 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 173'622.--. Das Rechnungsergebnis ist demnach um Fr. 31'002.26 schlechter als budgetiert. Das Eigenkapital verminderte sich um den Betrag des Aufwandüberschusses, beträgt per 31. Dezember 2014 noch Fr. 1'000'728.10 und bietet im Rahmen von rund 22 Steueranlagezehnteln Reserven für künftige Aufwandüberschüsse.

Abweichungen Budget/Rechnung im Überblick:

0 Allgemeine Verwaltung	Besserstellung	6'310.46
1 Öffentliche Sicherheit	Besserstellung	1'485.85
2 Bildung	Besserstellung	19'632.53
3 Kultur und Freizeit	Schlechterstellung	526.50
4 Gesundheit	Besserstellung	1'016.20
5 Soziale Wohlfahrt	Schlechterstellung	24'493.20
6 Verkehr	Besserstellung	16'567.10
7 Umwelt und Raumordnung	Schlechterstellung	1'964.80
8 Volkswirtschaft	Besserstellung	2'659.80
9 Finanzen und Steuern	Schlechterstellung	51'689.70

Kurzkommentar zum Rechnungsergebnis

Das gegenüber dem Voranschlag schlechtere Ergebnis ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Aufwandseitig schloss die Jahresrechnung um Fr. 31'527.-- schlechter ab als budgetiert. Der *Sachaufwand* konnte dank ständig geübter Budgetdisziplin gegenüber dem Voranschlag um 9.3 % unterschritten werden. Als Folge der Schuldenamortisation liegen die *Passivzinsen* 6.6 % unter den Budgeterwartungen. Die totalen Aufwände für die *Verbundaufgaben*, die den Lastenverteiltern unterliegen, schliessen gegenüber den Budgetvorgaben des Kantons aus der Filag-Planungshilfe um total Fr. 5'350.-- schlechter ab, obschon sich bei den einzelnen Lastenverteiltern beim Soll-Ist-Vergleich schon Differenzen zeigen. Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* liegen mit einer Abweichung von 3.85 % und mit Fr. 25'466.-- über den Budgeterwartungen. Die dazu gehörenden und gegenüber dem Budget höheren Beiträge an das OSZ Ins (Fr. 16'038.--) und an den Regionalen Sozialdienst Erlach (Fr. 15'074.--) begründen als Einzelereignisse im Wesentlichen bereits das gegenüber dem Budget schlechtere Jahresergebnis.
- Eine „Punktlandung“ wurde auf der Ertragsseite erreicht, liegt dieser doch mit Fr. 2'353'835.67 gerademal Fr. 525.-- über dem Budgetwert. Auch hier ergeben sich aber bei den einzelnen Ertragskonten gegenüber dem Budget im Soll-Ist-Vergleich logischerweise Abweichungen. Insbesondere liegen die als Haupteinnahmequelle interessierenden Einkommenssteuern pro 2014 auch dieses Jahr mit rund Fr. 69'400.— unter den Erwartungen. Wie die Erfahrung zeigt, ist immer unsicher, wie realistisch die Steuererträge des aktuellen Steuerjahres sind. Der Stand der Veranlagungen lässt hier noch keine verlässlichen Schlussfolgerungen zu. Mehr Klarheit über die effektiven Steuererträge 2014 wird erst die Steuerschlussabrechnung 2015 und die gestützt darauf zu aktualisierende Steuerstatistik geben.

Nachkredite

Der Vergleich „Budget/Rechnung“ enthält naturgemäss eine Vielzahl von Kreditüberschreitungen. Die Bewilligungskompetenz für entsprechende Nachkredite liegt dabei überall beim Gemeinderat, d. h. die Versammlung hat dazu keine Beschlüsse zu fassen.

Investitionsrechnung

Im *steuerfinanzierten Bereich* verbleiben bei Bruttoinvestitionen von Fr. 141'983.30 und keine Investitionseinnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 141'983.30.

Im *spezialfinanzierten Bereich* (gebührenfinanzierte Investitionen) ergibt sich bei Investitionsausgaben von Fr. 22'585.45 und Investitionseinnahmen von Fr. 36'196.-- ein Einnahmenüberschuss von Fr. 13'610.55.“

Bruno Heiniger gliedert hierauf seine Detail-Ausführungen in folgende Kapitel:

- Schematische Darstellung der HRM
- Laufende Rechnung (Soll/Ist-Vergleich Budget/Rechnung)
- Investitionsrechnung (Überblick auf Brutto- und Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Bereiches und des spezialfinanzierten Bereiches, mit Detailangaben über die realisierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen)
- Bestandesrechnung (Veränderungen und Bestände von Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital und Spezialfinanzierungen)
- Nachkredite

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 204'624.26 zu genehmigen, und von sämtlichen Nachkrediten sei Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Einstimmig wird der Antrag des Gemeinderates durch Handerheben zum Beschluss erhoben.

Hierauf bemerkt Bruno Heiniger, dass irrtümlich über den Revisorenbericht nicht orientiert wurde. Dies wird sofort nachgeholt. Dabei verzichtet die Versammlung auf ein Verlesen des Revisorenberichtes und des Datenschutzberichtes. Versammlungsteilnehmer Werner Probst (seitens der Rechnungsrevisoren ist niemand anwesend) verliest aber den Passus des Revisorenberichtes, wonach

die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung einstimmig und ohne Vorbehalte zur Genehmigung empfiehlt.

2. Beschlussfassung über die Änderung des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 7. Dezember 2011 (Anhänge I und II)

Über dieses Traktandum orientiert Gemeinderat Marcel Bergauer anhand des Textes in der Vorschau zu diesem Traktandum (seine Ausführungen werden untermauert, indem der Text der Reglementsänderungen auf die Leinwand projiziert wird):

„Die Anhänge I und II des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 7. Dezember 2011 sollen mit Wirkung ab 1. Januar 2016 geändert werden. Während im Anhang I für die nebenamtlichen Funktionen „Schulhausabwart/in“, „Fachangestellte/r Gemeindeverwaltung“ und „Schulsekretär/in“ je eine Gehaltsklasse zugewiesen wird, enthält der Anhang II dann spezielle Regelungen rund um die Besoldungen. Der Entwurf zu den Änderungen der Anhänge I und II liegt vom 4. Mai bis 2. Juni 2015 im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen öffentlich auf.

Auslöser für die Reglementsänderungen

Die heutigen Entschädigungsregelungen rund um die nebenamtlichen Funktionen „Schulhausabwart/in“ und „Fachangestellte/r Gemeindeverwaltung“ sind formell nicht mehr zeitgemäss. Die im Zuge der Schulzusammenlegung Finsterhennen-Siselen geschaffene neue nebenamtliche Stelle „Schulsekretär/in“ muss zudem formalrechtlich in das Personalreglement eingebunden werden.

Schulhausabwart/in

Die Besoldung für die Funktion Schulhausabwart/in ist bisher im Anhang II zum Personalreglement mit jährlich Fr. 19'000.--pauschal geregelt und basiert auf einer alten Wischflächenberechnung und dem geltenden Gemeindestundenlohn von Fr. 25.--. Zusätzlich werden gemäss bisheriger Regelung jährlich 91 Stunden an die Putzequipe für die Hauptreinigung des Schulhauses ausbezahlt. In der Zwischenzeit haben sich Aufgaben und Aufwand dieser Arbeitsstelle geändert. So hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss, eine neue Wischflächenberechnung ausarbeiten zu lassen, eine grundlegende Reform dieser Entschädigungsregelung eingeleitet. Aufgrund der aktuellen Wischflächenberechnung wird der Gemeinderat später Umfang und Qualität der Wartungsarbeiten und damit das Arbeitspensum in Prozenten eines Vollamtes zu definieren haben. Der

Funktion „Schulhausabwart/in“ soll im Anhang I zum Personalreglement die Gehaltsklasse 11 zugeordnet werden. Die Lohneinreihung innerhalb dieser Klasse erfolgt dann durch den Gemeinderat. Mit der Neuregelung werden dann die 91 Zusatzstunden wegfallen, weil sie in der neuen Wischflächenberechnung und damit im ordentlichen Arbeitspensum berücksichtigt sind.

Fachangestellte/r Gemeindeverwaltung

Der bestehende Anhang II sieht für diese Funktion eine maximale jährliche Entschädigung von Fr. 10'000.-- vor, überlässt die Besoldungsfestsetzung innerhalb dieses Rahmens aber dem Gemeinderat. Diese Regelung stammt aus der Zeit der Anstellung der heutigen Stelleninhaberin, einer Zeit notabene, als Finsterhennen noch über kein eigenes Personalreglement mit dem Gehaltsklassensystem verfügte. Die Reglementsvorlage sieht nun neu eine Einreihung der Funktion in die Gehaltsklasse 13 vor, und die Entschädigung für diese Teilzeitstelle soll weiterhin nach Aufwand zum Stundenlohn abgegolten werden. Damit nicht mehr eine starre Maximalbesoldung reglementiert ist, sieht die Vorlage vor, dass die Gemeindeversammlung die verfügbaren Mittel jeweils mit dem Budget festlegt. Dies ermöglicht dem Gemeinderat eine gewisse, jährlich wiederkehrende, Flexibilität um allenfalls auf ansteigende Arbeitsbelastungen reagieren zu können. Damit erhält der Gemeinderat aber nicht einen generellen Freipass, wird doch eben die Gemeindeversammlung die Höhe der jährlich verfügbaren Mittel bestimmen.

Schulsekretär/in

Die Grundlage zu dieser Entschädigung findet sich in Art. 10 des Zusammenarbeitsvertrages der Einwohnergemeinden Finsterhennen und Siselen betreffend die Schulzusammenlegung vom 19./20. März 2014. Demnach bewilligt der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission den Umfang der Stellenprozente, die aber auf den Rahmen zwischen 30 und 50 % je 100 % Schulleitung eingeschränkt sind. Der Gemeinderat berücksichtigt dabei, ob dem Schulsekretariat auch die Sekretariatsarbeiten der Schulkommission zugewiesen werden. Diese vertragliche Regelung, die in Form von Voranschlagskrediten in den Budgets 2014 und 2015 bereits umgesetzt wurde, gilt es nun noch formalrechtlich und stufengerecht mit der Funktion „Schulsekretär/in“ in das Personalreglement zu integrieren. Die Vorlage geht dabei davon aus, dass die Funktion der Gehaltsklasse 13 zugewiesen wird (analog Fachangestellte Gemeindeverwaltung). Während sich - wie vorerwähnt - der Umfang der Stellenprozente für das Schulsekretariat einschränken lässt, muss der Umfang der Sekretariatsarbeiten für die Schulkommission unbeschränkt bleiben. Die Entschädigung soll nach Aufwand im Stundenlohn ausgerichtet werden.

Inkrafttreten

Die Reglementsänderungen sollen auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten. Mit dem frühzeitigen Beschluss anlässlich dieser Gemeindeversammlung wird es

dann möglich sein, die entsprechenden Besoldungspositionen nach dem Grundsatz der Gesetzesmässigkeit in den Voranschlag 2016 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus den Positionen „*Fachangestellte/r Gemeindeverwaltung*“ und „*Schulsekretär/in*“ werden sich mit Annahme der Reglementsänderungen gegenüber dem Status quo nach heutigen Erkenntnissen kaum finanzielle Mehrbelastungen ergeben. Mehraufwände können sich jedoch für die Wartung des Schulhauses ergeben. Diese sind aber zurzeit noch nicht bezifferbar, wird doch der Gemeinderat erst zu einem späteren Zeitpunkt Umfang und Qualität der Wartungsarbeiten und damit das Arbeitspensum festlegen können. Als Schranke werden dabei insbesondere die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gelten.

Wertung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die vorgesehenen Reglementsänderungen als rechtlich notwendig, sachrichtig und als die geeignete Lösung zum Erhalt stufengerechter Rechtsgrundlagen.“

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien die erläuterten Änderungen des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 7. Dezember 2011 (Anhänge I und II) zu beschliessen.

Diskussion.

John Matter erkundigt sich, ob die einzelnen Klasseneinteilungen in etwa mit den Klasseneinteilungen anderer Gemeinden übereinstimmen.

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier kann dazu mitteilen, dass der Fachverband für Hauswarte je nach Bedeutung einer Stelle für Abwarte eine Einteilung in die Klassen 11 -13 empfiehlt. Mit der vorgesehenen Einteilung in die Klasse 11 liegt Finsterhennen also gut.

Gemeindeschreiber Bruno Heiniger kann mitteilen, dass die Lohnklasse 13 für qualifiziertes Fachpersonal (Verwaltungsangestellte/r) einer Gemeindeverwaltung angebracht ist. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist aber mit Vorsicht vorzunehmen, weil gerade Siselen beispielsweise eine sehr tiefe Einreihung für Verwaltungsangestellte vorsieht.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Beschluss

Einstimmig wird der Antrag des Gemeinderates mit Handerheben zum Beschluss erhoben.

3. Verschiedenes

Das Wort wird im Verschiedenen nicht benützt.

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier schliesst hierauf die Versammlung um 21.10 Uhr unter bester Verdankung für das Erscheinen. In ihren Dank schliesst sie auch alle Funktionäre und Funktionärinnen dieser Gemeindeversammlung ein. Einen besonderen Dank stattet sich dem Ratskollegium und dem Gemeindeschreiber ab.

Auf ihre ausdrückliche Anfrage hin werden weder Verhandlungsführung noch Abstimmungs- und Wahlverfahren bemängelt.

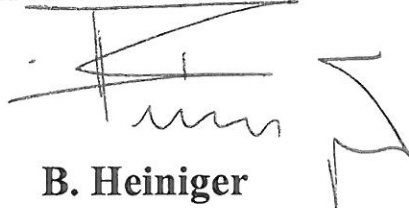
NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FINSTERHENNEN

DIE GEMEINDEPRÄSIDENTIN:



M.-T. Meier

DER GEMEINDESCHREIBER:



B. Heiniger